



VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler
unter Mitarbeit von Anke Tresch, Laura Scaperrotta und Lukas Lauener

Aarau, Lausanne, Luzern; Juli 2018

FORS 
explore.understand.share.

zde |
Zentrum für
Demokratie
Aarau

LINK
INSTITUT

Die VOTO-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei eidgenössischen Abstimmungen. VOTO wird von der Schweizerischen Bundeskanzlei finanziert. Die Erhebung und Analysen sind ein Gemeinschaftsprojekt des Forschungszentrums FORS in Lausanne, des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) und des LINK Instituts in Luzern. Zentral für eine wissenschaftliche Befragung ist die vollständige Transparenz. Deshalb sind die Berichte auf Deutsch, Französisch und Italienisch auf der VOTO-Webseite verfügbar: www.voto.swiss. Die Fragebogen und Rohdaten sind für wissenschaftliche Zwecke frei zugänglich durch das FORS Datenarchiv forsbase.unil.ch.

VOTO Projektverantwortung

Prof. Dr. Georg Lutz, Direktor FORS (georg.lutz@fors.unil.ch)

Prof. Dr. Daniel Kübler, Direktionsmitglied ZDA (daniel.kuebler@zda.uzh.ch)

Prof. Dr. Anke Tresch, FORS (ankedaniela.tresch@fors.unil.ch)

Dr. Thomas Milic, ZDA (thomas.milic@zda.uzh.ch)

PD Dr. Oliver Lipps, FORS (oliver.lipps@fors.unil.ch)

Laura Scaperrotta, FORS (laura.scaperrotta@fors.unil.ch)

Lukas Lauener, FORS (lukas.lauener@fors.unil.ch)

Urs Aellig, LINK (urs.aellig@link.ch)

Matthias Winzer, LINK (matthias.winzer@link.ch)

Mirjam Hausherr, LINK (mirjam.hausherr@link.ch)

Autoren dieser Studie

Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler, Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)

unter Mitarbeit von Anke Tresch, Laura Scaperrotta und Lukas Lauener, FORS

Kontakt

VOTO, c/o FORS, Géopolis, 1015 Lausanne

Tel. 021 692 37 30

www.voto.swiss

info@voto.swiss

Übersetzung

Clarisse Baudraz (F), Francesco Papini (I)

Zitierweise dieses Berichtes

Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler (2018). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018*. ZDA, FORS, LINK: Aarau/Lausanne/Luzern.

Inhaltsverzeichnis

1. Die wichtigsten Ergebnisse	4
2. Die Beteiligung	6
3. Die Meinungsbildung.....	9
<i>Die Bedeutung der Vorlagen</i>	<i>9</i>
<i>Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidzeitpunkt.....</i>	<i>9</i>
<i>Die Informiertheit.....</i>	<i>11</i>
<i>Die Informationsgewinnung.....</i>	<i>11</i>
4. «Volksinitiative für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»	13
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>13</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>13</i>
<i>Die Motive</i>	<i>16</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>18</i>
5. Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)	21
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>21</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>21</i>
<i>Die Motive.....</i>	<i>24</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>27</i>
Anhang.....	30
<i>Die Datenerhebung</i>	<i>30</i>
<i>Zur Struktur der Stichprobe</i>	<i>31</i>
<i>Zur Gewichtung</i>	<i>31</i>
<i>Zur Inferenz</i>	<i>31</i>
<i>Tabellen.....</i>	<i>32</i>

1. Die wichtigsten Ergebnisse

Geldspielgesetz: Spaltung der Generationen blieb aus

Dem Geldspielgesetz wurde hauptsächlich zugestimmt, damit die Erträge aus den Geldspielen weiterhin in der Schweiz bleiben. Zudem war eine Mehrheit nicht davon überzeugt, dass die vorgesehenen Netzsperrungen ein erster Schritt in Richtung Internetzensur seien. Eine Generationenspaltung beim Entscheid zum Geldspielgesetz gab es einzig bei den Deutschschweizer Männern. Dies zeigt die Analyse der Befragung von 1'509 Stimmberechtigten im Rahmen der VOTO-Studie zur eidgenössischen Abstimmung vom 10. Juni 2018. Die Studie wurde vom ZDA, von FORS und dem Befragungsinstitut LINK durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Zugestimmt wurde dem Geldspielgesetz hauptsächlich, damit die Erträge aus den Geldspielen weiterhin in der Schweiz bleiben. Mit dem Gesetz verbanden viele Ja-Stimmende sodann strengere Regulierungen, die sie gerade für den Geldspielmarkt nötig hielten. Aussergewöhnlich hoch war zudem der Anteil derer, die sich an Empfehlungen hielten: 15 Prozent der Ja-Stimmenden orientierten sich bei ihrem Entscheid primär an Empfehlungen der Regierung, Parteien, Verwandten oder Bekannten. Den Gegnerinnen und Gegnern des Gesetzes gelang es hingegen nicht, eine Mehrheit von ihrem Hauptargument zu überzeugen, wonach die Netzsperrungen ein erster Schritt in Richtung Internetzensur seien. Nur für eine Minderheit der Stimmenden bedeutete das Gesetz eine grundsätzliche Einschränkung der Internetfreiheit. Keine Rolle für den Entscheid spielten die Diskussionen über die Finanzierung von Kampagnen durch ausländische Unternehmen.

Die Spaltung der Generationen, die im Vorfeld der Abstimmung über das Geldspielgesetz erwartet wurde, blieb weitgehend aus. Junge Stimmende hiessen das Gesetz beinahe gleich deutlich gut wie ältere Stimmende. Einzig bei den jungen Deutschschweizer Männern fiel das Mehrheitsverhältnis knapp aus. Die FDP-Anhängerschaft nahm die Vorlage trotz Nein-Parole der FDP Schweiz und der Jungfreisinnigen deutlich an. Auch die Parole der JUSO fand in der SP-Anhängerschaft kaum Gehör: 80 Prozent legten ein Ja in die Urnen. Die in den Nein-Komitees engagierten Jungparteien vermochten weder die jungen Stimmberechtigten zu mobilisieren, noch gelang es ihnen, die Stimmenden von ihrer Linie zu überzeugen.

Vollgeld-Initiative: Eine Angelegenheit des Vertrauens

Die Vollgeld-Initiative bereitete den Stimmenden erhebliche Mühen. 58 Prozent gaben an, es sei ihnen bei dieser Vorlage schwer gefallen zu verstehen, worum es ging. Aus diesem Grund spielten Empfehlungen von Akteuren, denen man Vertrauen schenkt, eine sehr bedeutende Rolle: Gemäss eigenem Bekunden folgten 21 Prozent der Ablehnenden und acht Prozent der Ja-Stimmenden entsprechenden Empfehlungen. Bei den Ja-Stimmenden kamen noch 17 Prozent hinzu, die das Begehren annahmen, weil sie ein Misstrauen gegenüber den Geschäftsbanken hegen.

Die Argumente der Initiativbefürworterschaft fanden zwar durchaus Anklang. Nichtsdestotrotz hielt eine überwiegende Mehrheit der Stimmenden einen Wechsel zu einem Vollgeldsystem für ein zu riskantes Experiment, das sie nicht einzugehen gewillt waren.

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 10. Juni 2018 hatte das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld. Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» und das Geldspielgesetz zu befinden. Das Geldspielgesetz wurde vom Stimmvolk mit einem Ja-Anteil von 72.9% gutgeheissen. Die Vollgeld-Initiative hingegen wurde mit einem Nein-Anteil von 75.7% abgelehnt.

Die VOTO-Studie

Die VOTO-Studien sind ein gemeinsames Projekt von FORS, dem ZDA und dem Befragungsinstitut LINK. Finanziert wird VOTO von der Schweizerischen Bundeskanzlei. VOTO wird seit Herbst 2016 anstelle der VOX-Analysen vom Bund in Auftrag gegeben.

Für diese Studie wurden zwischen dem 12.6. und dem 29.6.2018 1'509 Stimmberechtigte per Telefoninterview befragt. 785 Interviews wurden in der Deutschschweiz, 408 in der Romandie und 316 in der italienischsprachigen Schweiz geführt. Alle Befragten wurden zufällig aus dem Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik ausgewählt. Die Befragung dauerte im Durchschnitt 20,2 Minuten.

Die Frageformulierungen, die Erhebungen sowie die Datenanalyse liegen in der alleinigen Verantwortung von VOTO und sie folgen ausschliesslich wissenschaftlichen Kriterien. Befragungen unterliegen einem Stichprobefehler. Dieser variiert in Abhängigkeit von der Anzahl und Verteilung der Befragten.

2. Die Beteiligung

Am 10. Juni 2018 hatte das Schweizer Stimmvolk über zwei Vorlagen zu befinden: Die Vollgeld-Initiative und das Geldspielgesetz. Die Mobilisierungskraft beider Vorlagen war gering. Nur etwa ein Drittel der Stimmberechtigten (34.5%) nahm teil.¹ Diese Beteiligungsquote liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten acht Jahre, der sich auf 46.4 Prozent beläuft.² Mehr noch: Seit dem 25.11.2012, als auf eidgenössischer Ebene einzig über das Tierseuchengesetz abgestimmt wurde, fiel die Partizipation nicht mehr so tief aus wie am vergangenen Abstimmungswochenende. Im Prinzip nahmen fast nur jene teil, die auch sonst kaum einen Urnengang auslassen. Als Beleg für diese Aussage dient der Befund, wonach 82 Prozent der Teilnehmenden vom 10. Juni 2018 angaben, auch sonst kaum einem Urnengang (9-10 Teilnahmen bei 10 Urnengängen) fernzubleiben.

Als Beteiligungsmotoren erwiesen sich wie gehabt die Merkmale Alter, Bildungsniveau, Erwerbsstatus und Einkommen. Ältere Stimmberechtigte gingen beispielsweise deutlich häufiger an die Urnen als junge Stimmberechtigte. Auch Gutverdienende waren wie üblich überproportional stark im Stimmkörper vertreten. Im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz interessiert zudem auch das Internetnutzungsverhalten der Teilnehmenden: 69 Prozent der Teilnehmenden gaben an, sich über politische Angelegenheiten primär offline zu informieren. Weitere 17 Prozent nutzen Online- und Offline-Quellen etwa gleich oft, während nur gerade 13 Prozent der Stimmenden vor allem auf das Internet angewiesen sind, wenn es um politische Informationen geht.³ Dieser deutliche Offline-Überhang bei den Teilnehmenden hat im Wesentlichen mit der Altersstruktur des Stimmkörpers zu tun: Es sind vor allem jüngere Stimmberechtigte, die primär das Internet zu politischen Informationszwecken nutzen.⁴ Diese aber beteiligen sich weitaus weniger häufig als die älteren Stimmberechtigten.

Tabelle 2-1: Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	34	1509	
Alter			V = 0.23***
18-29 Jahre	27	179	±6.5
30-39 Jahre	24	143	±7.0
40-49 Jahre	25	221	±5.7
50-59 Jahre	31	312	±5.1
60-69 Jahre	49	287	±5.8
70 Jahre und älter	50	367	±5.1

¹ Provisorische, noch nicht amtlich bestätigte Ergebnisse (Quelle: BFS Abstimmungsstatistik).

² Entwicklung der Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen, Quelle: BFS/Abstimmungsstatistik, 17.06.2018, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/abstimmungen.html#-5612923>.

³ 1 Prozent machte keine Angaben oder gab an, sich nie (!) über politische Angelegenheiten zu informieren.

⁴ Tatsächlich ist die primäre Internetnutzungsrate zu politischen Informationszwecken bei den 18-29-Jährigen (38%) etwa acht Mal so hoch wie bei den über 70-Jährigen (5%).

Erwerbsstatus			V = 0.20***
Selbständig	29	128	±7.9
Angestellt	31	618	±3.7
Andere Erwerbspersonen	22	65	±10.2
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	29	79	±10.0
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	49	506	±4.4
Hausfrau/Hausmann	22	85	±8.9
Andere Nicht-Erwerbspersonen	12	23	±13.4
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.13***
Ohne nachobligatorische Bildung	23	178	±6.2
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	32	605	±3.7
Maturität/höhere Berufsbildung	34	330	±5.1
Fachhochschule/Uni/ETH	44	390	±4.9
Äquivalenzeinkommen			V = 0.12**
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	28	338	±4.8
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	34	320	±5.2
3. Quartil (4'601-6'700 CHF)	41	296	±5.6
4. Quartil (>6'700 CHF)	42	314	±5.5
Geschlecht			V = 0.08**
Männer	38	732	±3.5
Frauen	31	777	±3.3

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe, für die das Konfidenzintervall (Konfidenzniveau = 95%) auch ermittelt wurde. Um die Signifikanz eines Zusammenhangs zwischen zwei (zumeist) kategorialen Variablen zu überprüfen, wurde jeweils Pearsons Chi-Quadrat-Test verwendet. *** steht dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille ($Pr < .001$), ** für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent ($Pr < .01$) und * für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent ($Pr < .05$). Um die Stärke des bivariaten Zusammenhangs auszuweisen, wurde das Chi-Quadrat-basierte Assoziationsmass Cramérs V ausgewiesen (auf der Basis der gewichteten Werte). Cramérs V hat einen Wertebereich zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang).

Für die Beteiligung ausschlaggebend ist zumeist das politische Interesse. In der Tat gingen politisch hoch Interessierte auch am 10. Juni weitaus häufiger (65%) zur Urne als Uninteressierte (4%). Der Umstand, dass die vorgelegten Sachfragen nur rund zwei Drittel der politisch stark Interessierten zur Teilnahme bewegen konnten, ist indessen ein weiterer Hinweis darauf, dass die Abstimmungsthemen insgesamt nur mässig interessierten. Besonders geringes Interesse weckten die Sachfragen an den Polen des politischen Spektrums: Weniger als ein Drittel der SVP-Anhängerschaft (30%) und nur vier von zehn Grünen-Sympathisierenden nahmen am Urnengang teil. Bei den beiden Mitte-Parteien FDP und CVP lag die Beteiligungsrage zwar nicht viel höher, aber immerhin bei 48 bzw. 47 Prozent. Stimmberechtigte ohne Parteibindung blieben den Urnen indessen grossmehrheitlich fern (81% Abstinenzrate).

Mitausschlaggebend für die letztlich deutlichen Resultate zugunsten der Behördenposition war ausserdem der Umstand, dass sich der Regierung grundsätzlich Misstrauende kaum beteiligten (23%), während Stimmberechtigte mit grossem Vertrauen in den Bundesrat eine Partizipationsquote von immerhin 38 Prozent aufwiesen.

Tabelle 2-2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standard- fehler
Total	34	1509	
Politisches Interesse			V = 0.38***
sehr interessiert	65	264	±5.8
eher interessiert	41	796	±3.4
eher nicht interessiert	16	326	±4.0
überhaupt nicht interessiert	4	121	±3.6
Parteisympathie			V = 0.25***
FDP	48	284	±5.8
CVP	47	143	±8.2
SP	44	255	±6.1
SVP	30	207	±6.2
GLP	36	64	±11.8
Grüne	40	77	±10.9
andere Partei	40	82	±10.6
keine	19	397	±3.9
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.10**
sehr gering bis gering (0-4)	23	158	±6.6
mittel (5)	30	166	±7.0
hoch (6,7)	36	478	±4.3
sehr hoch (8-10)	38	685	±3.6

Die Gründe für das Fernbleiben von der Urne sind oftmals dieselben. Am häufigsten wird in aller Regel angegeben, man sei verhindert gewesen oder habe vergessen abzustimmen. Diese beiden Gründe wurden auch beim Urnengang vom 10. Juni 2018 oft angegeben. Aber erstmals seit dem Herbst 2016 wurde ein anderer Grund noch häufiger genannt: Das Desinteresse am Thema. 41 Prozent der Nicht-Teilnehmenden blieben der Urne deshalb fern. Keiner der vorangegangenen sechs Urnengänge, die durch die VOTO-Nachbefragungen abgedeckt wurde, stiess auf derart geringes Interesse bei den Stimmberechtigten.

Tabelle 2-3: Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)
Desinteresse am Abstimmungsthema	41
Verhinderung (Ferien, Krankheit, etc.)	39
Vergessen abzustimmen	36
Abstimmungsthema war zu kompliziert	31
Das Abstimmungsergebnis war ohnehin klar	22
Es kommt auf meine einzelne Stimme nicht an	21
Entscheidungsunsicherheit	18
Abstimmungen ändern ohnehin nichts	17

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 688. Die Anteile wurden am Total aller materiell Antwortenden errechnet (exkl. weiss nicht/k.A.). Mehrfachnennungen waren möglich.

3. Die Meinungsbildung

Die Bedeutung der Vorlagen

Nicht bloss jenen, die der Abstimmung fernblieben, fiel es offenbar schwer, eine persönliche Betroffenheit in den Vorlagen zu erkennen. Selbst die Stimmenden schrieben den Sachfragen eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Der Vollgeld-Initiative wurde auf einer Skala, die von 0 (keine Bedeutung) bis 10 (überragende Bedeutung) reicht, im Durchschnitt ein Bedeutungswert von 5.7 zugeschrieben, während das Geldspielgesetz gar nur einen Durchschnittswert von 5.5 erzielte. Wie tief diese beiden Werte sind, ist daran erkennbar, dass keine einzige eidgenössische Vorlage seit dem 25.9.2016 einen Bedeutungswert von tiefer als 6 erreichte.

Beide Vorlagen wurden in so gut wie allen Bevölkerungsschichten als mässig bedeutsame Geschäfte wahrgenommen. Es gibt zwischen den einzelnen Merkmalsgruppen kaum Differenzen bei der Beurteilung der Wichtigkeit der beiden Sachfragen. Relevante Unterschiede gab es einzig beim Geldspielgesetz und zwar zwischen den Sprachregionen: In der italienischsprachigen Schweiz wurde dem Gesetz eine signifikant höhere Wichtigkeit (6.3) zugeschrieben als in der Deutschschweiz (5.3).

Tabelle 3-1: Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Vollgeld-Initiative	Geldspielgesetz
sehr gering (0,1)	6	6
gering (2-4)	24	25
mittel (5)	16	19
hoch (6-8)	44	41
sehr hoch (9,10)	11	10
Total	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	5.7 (800)	5.5 (813)

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidzeitpunkt

Schon im Vorfeld der Abstimmung wurde allenthalben vermutet, dass der Inhalt der Vollgeld-Initiative die Stimmenden überfordern könnte.⁵ Tatsächlich fiel die Meinungsbildung einer Mehrheit von 58 Prozent eher schwer. Dieser Wert wurde in den vergangenen zwei Jahren einzig von der Unternehmenssteuerreform III (74%) übertroffen und macht deutlich, dass das Thema des Volksbegehrens – das Geldsystem im Generellen und das Kreditgeschäft der Banken im Speziellen – vielen Stimmenden wenig vertraut ist und sie Mühe haben, sich darin zurechtzufinden. Anders beim Geldspielgesetz: Obwohl es rein materiell betrachtet deutlich mehr Stoff enthielt (50 Seiten Gesetzestext im Bundesbüchlein) als die Vollgeld-Initiative (2 Seiten), bereitete es den Stimmenden weitaus weniger Verständnisschwierigkeiten. Nur etwa ein Viertel (24%) der Teilnehmenden hatte gemäss eigenem Bekunden Mühe zu verstehen, worum es beim neuen Gesetz ging. Angesichts der Tatsache, dass die Parolen der Mutter- und Jungparteien oft ungleich lauteten, kommt dies doch etwas überraschend.

⁵ Zum Beispiel in der NZZ vom 21.3.2018 (<https://www.nzz.ch/wirtschaft/notration-fuer-die-stimmbuerger-id.1367738>): «Wer etwa die Vorlagen zu den Unternehmenssteuern oder zur Energiestrategie als kompliziert einstufte, dürfte die Vollgeld-Initiative als mindestens so grosse Knacknuss empfinden.»

Tabelle 3-2: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeiten	Vollgeld-Initiative	Geldspielgesetz
eher leicht	42	74
eher schwer	58	24
keine Angabe, weiss nicht	1	1

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen. Anzahl Teilnehmende = 821.

Das Geldspielgesetz bereitete älteren Stimmberechtigten, Frauen und tendenziell auch Stimmenden aus bildungsfernen Schichten mehr Schwierigkeiten als Jungen, Männern und Hochgebildeten.⁶ Auch das Internetnutzungsverhalten korreliert mit dem subjektiv empfundenen Schwierigkeitsgrad der Meinungsbildung: Wer das Internet täglich mehrfach nutzt, fand sich im Vorlagenstoff einfacher zurecht (21% gaben Verständnisschwierigkeiten an) als solche, die das Internet beispielsweise gar nie nutzen (42%). Ob dies mit den kontrovers diskutierten Netzsperrern zu tun hat, ist indessen nicht belegt. Erstens enthielt das Geldspielgesetz Regelungen, die auch ohne Internetkenntnisse bewältigt werden konnten (zum Beispiel: Förderung von Sport und Kultur in der Schweiz), und zweitens korreliert die Nutzungsintensität des Internets mit Variablen wie etwa dem Bildungsniveau, die den Verständnisgrad bei einer Vorlage üblicherweise stark mitbestimmen. Die subjektiv empfundenen Verständnisschwierigkeiten von Befürwortenden und Ablehnenden schliesslich unterschieden sich kaum.

Tabelle 3-3: Entscheidzeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidzeitpunkt	Vollgeld-Initiative	Geldspielgesetz
von Anfang an klar	36	38
während dem Abstimmungskampf	44	43
im letzten Moment	21	19
Total	100	100

Gewichtete Resultate. Weiss nicht-Antworten (max. 1%) wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Prinzipiell war die Abstimmung zu beiden Vorlagen ergebnisoffen: Denn in beiden Fällen wussten bloss 36 bzw. 38 Prozent der Teilnehmenden schon von Anfang an, wie sie entscheiden würden. Als Vergleich: Bei den Abstimmungen über die erleichterte Einbürgerung oder die No Billag-Initiative waren es beinahe doppelt so viele (74 bzw. 64%), deren Entscheid schon von Beginn weg feststand. Daraus abzuleiten, dass das Modifikationspotential von Kampagnen bei dieser Abstimmung gross war, wäre indessen wohl falsch. Wie zuvor aufgezeigt, stiessen beide Sachfragen auf aussergewöhnlich geringes Interesse und wiesen zumindest im Falle der Vollgeld-Initiative auch eine hohe materielle Komplexität auf. Deshalb ist eher davon auszugehen, dass sich viele Stimmende erst spät mit den Vorlagen auseinandersetzten, dann aber relativ rasch zu einem Entscheid gelangten.

⁶ Beispielsweise gaben nur 12 Prozent der 18-29-Jährigen an, Mühe gehabt zu haben, den Vorlageninhalt zu verstehen, während dieser Anteil bei den über 70-Jährigen 27 Prozent beträgt. Bei Frauen beträgt dieser Anteil wiederum 30 Prozent, bei Männern 19 Prozent. 34 Prozent der Stimmenden mit obligatorischem Schulabschluss gaben Verständnisschwierigkeiten an, während dieser Anteil bei Universitätsabgängerinnen und -abgänger 25 Prozent beträgt.

Die Informiertheit

Um zu erfassen, wie gut die Stimmenden über das Abstimmungsthema informiert waren, haben wir einen Index entwickelt, der sich aus der Frage nach dem Abstimmungsthema und der Begründung des Stimmenscheids zusammensetzt. Er wurde wie folgt konstruiert: Wer das Abstimmungsthema zu nennen vermochte, erhielt einen Punkt. Wer bei der Frage nach dem Motiv keine substantielle Angabe machte (*weiss nicht, keine Antwort* und „*nicht verstanden/ zu kompliziert*“ (o.ä.)) erhielt 0 Punkte. Wer ein allgemeines, nicht-inhaltsbezogenes Motiv oder Empfehlungen angab, erhielt 1 Punkt. Wer ein inhaltliches Motiv angab – unabhängig von der Differenziertheit der Ausführungen – erhielt 2 Punkte. Insgesamt waren demnach maximal 3 Punkte möglich.

Die beiden Vorlagen erzielten wenig überraschend tiefe Informiertheitswerte (Vollgeld-Initiative: 2.1; Geldspielgesetz: 2.2). Beide Werte liegen beispielsweise unter jenem für die Unternehmenssteuerreform III (2.3; 12. Februar 2017), die seinerzeit von vielen Stimmenden als hochkomplex empfunden wurde, und gar weit unter dem Wert für die erleichterte Einbürgerung von Personen aus der dritten Ausländergeneration (2.7; 12. Februar 2017).

Tabelle 3-4: Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)

Informiertheitsniveau	Vollgeld-Initiative	Geldspielgesetz
0 Punkte: uninformiert	7	6
1 Punkt	15	14
2 Punkte	35	34
3 Punkte: informiert	43	45
Total	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	2.1 (821)	2.2 (821)

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informationsgewinnung

Wir haben die Stimmenden gefragt, wie stark sie verschiedene mögliche Informationsquellen nutzten. Tabelle 3-5 zeigt, wie gross der Anteil der Stimmenden war, welche die jeweilige Informationsquelle nutzten und in welcher Intensität dies geschah (für die Nutzungsintensität nicht berücksichtigt wurden diejenigen, welche die betreffende Informationsquelle gemäss eigenen Angaben *gar nicht* nutzten).

Die grösste Beachtung fand am Urnengang vom 10. Juni das Bundesbüchlein. Neun von zehn Stimmenden haben sich unter anderem durch die beigelegte Informationsbroschüre des Bundes über die zwei vorgelegten Sachfragen informiert. Auch die Nutzungsintensität war mit durchschnittlichen 6.9 Punkten auf der Skala von 1 bis 10 hoch. Ebenfalls häufig und intensiv wurden Zeitungsartikel und Abstimmungssendungen am Fernsehen genutzt. Weit oben rangieren auch Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen. Im Vergleich zur Abstimmung vom 4. März 2018, bei welcher die Nutzung von sozialen Medien und Videoclips auf dem Internet Rekordwerte erzielten (34 bzw. 40%), fiel die Nutzung dieser beiden «neuen» Medienquellen wieder auf das Niveau vergangener Urnengänge zurück (28 bzw. 32%). Die Nutzung neuer Medienquellen steigt demnach nicht monoton-linear an, sondern ist offenbar vom Abstimmungsthema abhängig. Die No Billag-Initiative kurbelte seinerzeit die Nutzung sozialer Medien ungewöhnlich stark an, während diese Medien für die Sachfragen vom 10. Juni 2018 weniger gefragt waren.

Tabelle 3-5: Mediennutzung (in % der Stimmenden, n = 792-821)

Informationsquelle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität
Bundesbüchlein	90	6.9
Artikel in Zeitungen	89	6.2
Abstimmungssendungen am Fernsehen	77	5.9
Abstimmungszeitungen oder Flyers	69	5.0
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	67	4.7
Inserate in Zeitungen	66	4.3
Abstimmungssendungen am Radio	63	5.0
Strassenplakate	63	3.8
Meinungsumfragen	57	4.3
News-Seiten im Internet	56	5.2
Filme und Videoclips im Internet	32	3.8
Mitteilungen am Arbeitsplatz	30	4.3
Soziale Medien wie Facebook oder Twitter	28	3.9

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweilige Informationsquelle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt.

4. «Volksinitiative für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»

Die Ausgangslage

Die Vollgeld-Initiative entstand im Nachgang zur globalen Finanzkrise von 2008. Die Initiantinnen und Initianten sahen in der hohen Geldschöpfung durch Geschäftsbanken die primäre Ursache jener Finanzkrise. Als Folge davon lancierte der Verein «Monetäre Modernisierung» die Vollgeld-Initiative und reichte sie im Dezember 2015 mit knapp 111'000 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative forderte, dass sowohl Bar- wie auch Buchgeld künftig nur noch durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) geschaffen werden sollen. Die Geldschöpfung durch die Vergabe von Krediten soll indessen verboten sein. Damit, so die Initiativbefürworterschaft, sollen die Gelder der Bankkundinnen und -kunden besser geschützt und Finanzkrisen abgewendet werden. Ferner verlangte die Initiative, dass die SNB neu geschöpftes Geld schuldfrei in Umlauf bringe, d.h. es direkt an Bund, Kantone oder Bevölkerung zu verteilen habe.

Regierung und Parlament sprachen sich gegen das Volksbegehren aus. Der Nationalrat lehnte die Initiative deutlich mit 169 zu 9, der Ständerat gar mit 42 zu 0 Stimmen ab. Mit wenigen Ausnahmen – vor allem die JUSO (Empfehlung zur Annahme) und die Grünen (Stimmfreigabe) – wurde das Begehren von den meisten Parteien bekämpft. Auch eine der Hauptbetroffenen, die SNB, lehnte die Initiative ab. Die Ablehnung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Initiative Finanzkrisen nicht verhindern, schädliche Auswirkungen auf die Banken und ihre Kundschaft hätte, ein Experiment mit höchst ungewissem Ausgang wäre und die Unabhängigkeit der SNB gefährde.

Der Abstimmungskampf war vergleichsweise flau. Die Vorlage wurde an der Urne schliesslich deutlich verworfen. 76.7 Prozent der Teilnehmenden und alle Stände lehnten das Begehren ab.

Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Soziale Merkmale spielten für den Entscheid so gut wie keine Rolle. Weder das Geschlecht noch das Alter, das Äquivalenzeinkommen, die Erwerbssituation, der Beschäftigungsgrad oder das Bildungsniveau waren für das Votum von Belang. Die Frage, wie das Geldsystem zu organisieren sei, hatte offensichtlich keinen Bezug zu den relevanten sozialen Konfliktlinien.

Tabelle 4-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	24	708	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	27	386	±4.4
Frauen	21	322	±4.4
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	25	61	±11.0
30-39 Jahre	19	49	±11.2
40-49 Jahre	24	76	±9.7
50-59 Jahre	29	139	±7.6
60-69 Jahre	24	166	±6.5
70 Jahre und älter	23	217	±5.6

Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	29	136	±7.7
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	28	149	±7.2
3. Quartil (4'601-6'700 CHF)	18	155	±6.0
4. Quartil (>6'700 CHF)	26	184	±6.3
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = n.s.
Ohne nachobligatorische Bildung	37	55	±12.9
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	24	275	±5.1
Maturität/höhere Berufsbildung	21	157	±6.4
Fachhochschule/Uni/ETH	24	219	±5.7

Politische Haltungen wie auch das Vertrauen in Institutionen waren hingegen von erheblicher Bedeutung dafür, wie man sich am Ende entschied. Links aussen fand das Begehren zahlreiche Anhängerinnen und Anhänger. Etwa die Hälfte (52%) legte ein Ja ein. Im gemässigt-linken Lager stimmten nur noch ein Drittel und in der Mitte sowie im gemässigt-rechten Lager gerade mal 23 bzw. 10 Prozent zu. Rechts aussen stieg der Ja-Anteil indessen wieder ein wenig an (21%). Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man den Entscheid nach Parteiidentifikation aufschlüsselt: Beinahe geschlossen dagegen votierten die CVP- und FDP-Anhängerschaften (87 bzw. 90%). Auch die SVP-Sympathisantinnen und Sympathisanten verwarfen das Begehren deutlich (80%), aber zwei von zehn nahmen es an. Bei den SP-Sympathisierenden sind es bereits drei von zehn Stimmenden, welche die Vorlage guthiessen, und bei den Grünen gar mehr als die Hälfte.⁷

Die Forderung eines Verbots der Geldschöpfung durch Privatbanken hatte seinen Ursprung darin, dass eben jene Privatbanken von den Initianten als hauptsächliche Verursacher für das wiederholte Eintreten von Finanzkrisen betrachtet wurden. Tatsächlich war das Vertrauen in die Privatbanken einer der zentralen Bestimmungsgründe des Stimmverhaltens. Wer den Privatbanken grundsätzlich misstraut, legte deutlich häufiger (43%) ein Ja in die Urnen als Personen, die ein hohes Vertrauen in die Privatbanken haben (18%). So sehr dies aus der Perspektive einer reinen Handlungslogik konsequent erscheinen mag, so sehr ist indessen darauf hinzuweisen, dass selbst solche, die den Banken gründlich misstrauen, das Begehren am Ende *mehrheitlich ablehnten* (57%). Das Misstrauen gegen Privatbanken *alleine* reichte demnach noch nicht aus, um der Vorlage seine Stimme zu geben. Das Vertrauen in die Schweizerische Nationalbank wiederum wirkte sich nicht signifikant auf das Stimmverhalten aus – hauptsächlich aus zwei Gründen: Erstens gibt es – im Vergleich zu den Privatbanken – nur wenige, die der SNB misstrauen. Die überwiegende Mehrheit hat grosses Vertrauen in die Nationalbank. Zweitens forderte das Begehren, dass die Geldschöpfung alleine durch die SNB zu erfolgen habe, was ja wiederum Vertrauen in diese Institution voraussetzt. Das Vertrauen in den Bundesrat war hingegen von einer gewissen Bedeutung für den Entscheid. Wer der Regierung vertraut, folgte der Linie der Regierung (80% Nein-Anteil) auch eher als solche, die ihr misstrauen (66% Nein-Anteil).

⁷ Bei den Grünen ist anzumerken, dass der doppelte Standardfehler (95%-Signifikanzniveau) aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahl (n=37) ±16 Prozentpunkte beträgt. Doch selbst wenn man vom «pessimistischsten» Fall ausginge (untere Grenze des 95%-Konfidenzintervall), betrüge der Ja-Anteil bei den Grünen immer noch relativ hohe 39 Prozent. Überraschend ist das ausgeglichene Mehrheitsverhältnis bei den Grünen freilich nicht: Die nationale Delegiertenversammlung beschloss seinerzeit eine Stimmfreigabe zur Vollgeld-Initiative.

Tabelle 4-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	24	708	
Vertrauen in Privatbanken (0-10)			V = 0.28***
sehr gering (0-2)	43	33	±16.9
gering (3,4)	45	82	± 10.8
mittel (5)	36	101	±9.4
hoch (6,7)	14	267	±4.2
sehr hoch (8-10)	18	208	±5.2
Parteisympathie			V = 0.28***
FDP	10	176	±4.4
CVP	13	77	±7.5
SP	34	143	±7.8
SVP	20	95	±8.0
GLP	33	32	±16.3
Grüne	55	37	±16.0
andere Partei	32	36	±15.2
keine	26	112	±8.1
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.27***
Links aussen (0-2)	52	47	±14.4
Links (3,4)	33	143	±7.8
Mitte (5)	23	244	±5.3
Rechts (6,7)	10	168	±4.5
Rechts aussen (8-10)	21	83	±8.8
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.18***
sehr gering bis gering (0-4)	34	62	±11.8
mittel (5)	45	64	±12.3
hoch (6,7)	21	236	±5.2
sehr hoch (8-10)	20	342	±4.3
Vertrauen in Schweizerische Nationalbank (0-10)			V = n.s.
sehr gering (0-2)	36	15	±24.3
gering (3,4)	35	29	±17.4
mittel (5)	43	38	±15.7
hoch (6,7)	23	187	±6.0
sehr hoch (8-10)	22	422	±4.0

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein *Ja* bzw. *Nein* wurden mit einer offenen Frage erhoben. Dabei konnten die Befragten mehrere Gründe nennen. Die genannten Gründe wurden anschliessend nach einem Codeschema manuell codiert und zusammengefasst. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig Gründe als erstes genannt wurden (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig die Gründe insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden (alle Nennungen) genannt wurden.

17 Prozent der Ja-Stimmenden (Erstnennungen) gaben als **Pro-Motiv** an, kein bzw. ein zu geringes Vertrauen in Geschäftsbanken zu haben. Ihr Ja-Entscheid war demnach primär ein Misstrauensvotum gegen das Bankensystem. Weitere 12 Prozent stimmten der Initiative zu, weil sie der Ansicht waren, dass die Sparguthaben nur in einem System, wie es die Initiative vorschlägt, sicher seien. Elf Prozent rechtfertigten ihr Votum damit, dass ihrer Ansicht nach nur die Schweizerische Nationalbank Geld schöpfen soll. Diese Forderung wurde mitunter damit begründet, dass man grösseres Vertrauen in die SNB als in die Geschäftsbanken habe. Abermals wird deutlich, welche wichtige Rolle das Vertrauen (bzw. Misstrauen) in Institutionen bei dieser Entscheidung spielte. Sechs Prozent machten weiter geltend, dass diese Initiative vor Finanzkrisen schütze, die – bliebe man beim alten Geldsystem – unausweichlich wären.

Nebst diesen inhaltsbezogenen Motiven wurden sodann auch viele inhaltsferne Begründungen angegeben. So bekannten 12 Prozent, nicht (mehr) zu wissen, weshalb sie sich zugunsten des Begehrens entschieden hätten oder verweigerten eine Antwort auf die Frage nach dem Stimmmotiv. Mehr als ein Fünftel (21%) legte zudem eine sehr allgemeine Begründung vor. Darunter wurden Aussagen gezählt wie «Trotzreaktion», «Bauchgefühl», «Interessantes Experiment», aber auch «Weil ich wusste, dass die Initiative sowieso abgelehnt würde». Acht Prozent hielten sich gemäss eigenen Aussagen an Empfehlungen oder Parolen. Meistens – bekanntlich unterstützte kaum eine Partei das Begehren – handelte es sich dabei um Empfehlungen von Verwandten und Bekannten.⁸ Bei mindestens⁹ fünf Prozent lag offenkundig eine Verwechslung vor. Beispielsweise gaben viele aus dieser Gruppe an, die Empfehlung des Bundesrates befolgt zu haben. Bloss, der Bundesrat hatte die Vorlage zur Ablehnung und nicht etwa zur Annahme empfohlen.

Insgesamt gab fast die Hälfte aller Ja-Stimmenden (46%) ein inhaltsfernes oder falsches Motiv an. Das heisst keinesfalls, dass diese Stimmenden notwendigerweise entgegen ihren Stimmabsichten handelten oder keinerlei Ahnung hatten, worum es bei der Abstimmung ging.¹⁰ Aber es ist ein klares Indiz dafür, dass der Vorlageninhalt *vergleichsweise* viele Stimmende überforderte.

⁸ Z.B. «Weil mein Sohn meinte, ich solle so abstimmen.»

⁹ Der Anteil an Verwechslungen kann aufgrund der Motivangaben nicht genau ermittelt werden, weil bei einigen Aussagen nicht ganz klar ist, ob eine Verwechslung vorliegt oder nicht. Unter der Rubrik «Verwechslungen» wurden deshalb nur jene Aussagen subsumiert, die *zweifelsfrei* ein Nein-Motiv darstellten.

¹⁰ Beispielsweise kann nicht prinzipiell ausgeschlossen werden, dass diese Stimmenden am Abstimmungssonntag selbst gut informiert waren, aber bis zum Zeitpunkt des Interviews vergessen hatten, worum es bei der damaligen Abstimmung ging.

Tabelle 4-3: Entscheidungsgründe Pro Vollgeld-Initiative (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Misstrauen gegenüber (Geschäfts- oder Gross-)Banken	17	30	23	41
Sicherheit/ Deckung der Sparguthaben nur mit Vollgeldsystem	12	22	16	28
Nur die SNB soll Geld schöpfen können	11	20	14	25
Finanzkrisen verhindern mit Vollgeldsystem	6	11	8	14
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	8	14	9	17
Allgemeines („gute Sache“, etc.)	21	38	29	52
Diverse weitere Motive	7	13	10	17
Verwechslung (offensichtliches Nein-Motiv)	5	10	5	10
Weiss nicht/ keine Antwort	12	21	12	21
Total	100	179	126	225

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den **Nein-Motiven zur Vollgeld-Initiative** sticht ein Grund heraus: Die Ungewissheit davor, welche Folgen eine Annahme der Initiative mit sich bringen würde. Für mehr als ein Drittel der Nein-Stimmenden (36%) hatte das Begehren einen zu riskanten Experimentcharakter, der sie davon abhielt, der Vorlage zuzustimmen. Innerhalb dieser Gruppe gaben insgesamt 11 Prozent an, es gäbe keinen Grund für derart weitreichende Reformen, während 16 Prozent die vorgeschlagene Reform des Geldsystems für zu riskant hielten und weitere sieben Prozent explizit darauf hinwiesen, dass die Schweiz im Falle einer Annahme das erste und einzige Land mit einem Vollgeldsystem wäre.

Sodann lehnten 13 Prozent eine alleinige Geldschöpfung durch die SNB ab. Die Gründe dafür waren wiederum vielfältig: Einige waren beispielsweise ganz grundsätzlich gegen ein Monopol bei der Geldschöpfung, andere argumentierten, dass der Markt dies effizienter tun könne als eine Nationalbank. Nur ein Prozent machte sich primär Sorgen um die Kreditvergabe.

Auch bei den Nein-Stimmenden wurden viele nicht-inhaltsbezogene Motive angeführt. Ein aussergewöhnlich hoher Anteil von 21 Prozent orientierte sich nach eigenen Angaben an Empfehlungen. Fast die Hälfte dieser Empfehlungen (insgesamt 9% der Erstnennungen) entfielen auf den Bundesrat. Sieben Prozent setzten eine Empfehlung von Verwandten, Bekannten oder anderen, ausserparteilichen Akteuren um. Einige wenige (etwas mehr als 1%) hielten sich an die Empfehlung des SNB-Präsidenten Thomas Jordan, während etwa zwei Prozent das Begehren ablehnten, weil sie die Initiantinnen und Initianten für wenig vertrauenswürdig hielten.¹¹ 13 Prozent rechtfertigten ihren Entscheid in sehr allgemeiner Form, wovon insgesamt sechs Prozent die Initiative verwarfen, weil es zu kompliziert gewesen sei. Zehn Prozent konnten schliesslich keinerlei inhaltliche Angaben zu ihrem Nein-Votum machen.

¹¹ In der französischsprachigen Schweiz war der Anteil jener, die Empfehlungen befolgten, überdurchschnittlich hoch: Fast jede/r dritte Nein-Stimmende (30%) richtete ihren bzw. seinen Entscheid an Empfehlungen aus.

Tabelle 4-4: Entscheidungsgründe Kontra Vollgeld-Initiative (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Risiko/ Ungewissheit einer Änderung des Geldsystems	36	190	49	257
Allgemein: Experiment mit ungewissem Ausgang	16	84	20	106
Spezifisch: Schweiz wäre einziges Land mit Vollgeld-System	7	35	10	51
Jetziges System funktioniert gut/ kein Grund für (weitreichende) Reformen	11	59	14	76
Anderes zu Risiko/ Ungewissheit einer Änderung des Geldsystems	2	12	5	24
Kein Monopol der Geldschöpfung bei SNB	13	66	15	79
Kreditvergabe wird schwieriger	1	6	3	14
Allgemeines	13	68	18	94
Zu kompliziert	6	31	9	45
Anderes Allgemeines («unnötig, unklar, nicht durchdacht», etc.)	7	37	9	49
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	21	113	28	151
Diverse Motive	5	27	8	42
Verwechslungen	1	5	2	10
Weiss nicht/ keine Antwort	10	54	10	54
Total	100	529	133	701

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Kurz, Nein- wie auch Ja-Stimmenden waren oftmals überfordert vom Inhalt der Vorlage und entschieden sich am Ende aufgrund von Kriterien, die nicht direkt mit dem Vorlageninhalt zu tun hatten. Hingegen spielte die Glaub- und Vertrauenswürdigkeit auf beiden Seiten eine wichtige Rolle: Aussergewöhnlich viele orientierten sich primär an Empfehlungen verschiedenster Akteure.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

In Anbetracht dessen, dass die Vorlage klar abgelehnt wurde, schnitten alle getesteten **Pro-Argumente** vergleichsweise gut ab, wenn auch keines von ihnen eine absolute Mehrheit zu erzielen vermochte. Den grössten Anklang fand das Argument, wonach Bankguthaben im Falle einer Bankenkrise nicht sicher seien, sondern nur Vollgeld, das von der Schweizerischen Nationalbank geschaffen werde. 48 Prozent der Stimmenden pflichteten dieser Aussage bei. Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass selbst 38 Prozent der Nein-Stimmenden damit einverstanden war. Sie lehnten die Vorlage indessen ab, hauptsächlich, weil sie darin ein zu riskantes Experiment sahen (33%) oder sich an eine ablehnende Empfehlung hielten (21%), deren Quelle sie für vertrauenswürdig hielten.

Bei der Frage, wie Finanzkrisen entstehen, teilten ebenfalls viele Stimmende die Ansicht der Initiantinnen und Initianten. 46 Prozent von ihnen sahen in dem Umstand, dass Privatbanken dauernd neues, fiktives Geld schaffen, die eigentliche Ursache von Finanzkrisen, für die am Schluss der Steuerzahler aufkommen müsse. Diese Sichtweise ist im linken Lager gar mehrheitlich (58%) verbreitet. Sie findet indessen auch im bürgerlichen Lager durchaus Unterstützung (Mitte: 45%; Rechts: 34%; Rechtsausser:

44%). Das Ergebnis zeigt jedoch, dass der Umstand, dass man die Problemwahrnehmung der Initiantinnen und Initianten teilt, nicht gleichbedeutend damit ist, dass man ihre Lösung für dieses Problem unterstützt.

Dem Argument, wonach der Gewinn der Geldschöpfung der Allgemeinheit zugutekäme, würde nur die SNB mit ebendieser Geldschöpfung betraut, schenkten ebenfalls 46 Prozent der Stimmenden Glauben. Aber auch hier galt wie bei vorhergenanntem Argument: Das alleine reichte noch nicht aus, um sich zugunsten der Initiative zu entscheiden.

Tabelle 4-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Die Bankguthaben sind im Falle einer Bankenkrise nicht sicher, weil es virtuelles Buchgeld ist. Nur Vollgeld, das von der Schweizerischen Nationalbank geschaffen wird, ist sicher.“	Total	48	45	7
	Ja-Stimmende	80	15	5
	Nein-Stimmende	38	55	7
„Weil Privatbanken dauernd neues, fiktives Geld schaffen, kommt es immer wieder zu Finanzkrisen, für die am Schluss der Steuerzahler aufkommen muss.“	Total	46	46	8
	Ja-Stimmende	74	20	6
	Nein-Stimmende	37	54	9
„Wenn nur die Schweizerische Nationalbank und nicht mehr die privaten Banken Geld schöpfen darf, dann kommt der ganze Gewinn dieser Geldschöpfung der Allgemeinheit zugute.“	Total	46	43	12
	Ja-Stimmende	69	18	14
	Nein-Stimmende	38	51	11
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Kein Land hat jemals ein Vollgeldsystem ausprobiert. Eine Vollgeldreform wäre darum ein sehr riskantes Experiment.“	Total	75	19	6
	Ja-Stimmende	49	43	8
	Nein-Stimmende	84	11	6
„Mit Vollgeld würde es für KMU und Private erheblich schwieriger und teurer, einen Kredit zu bekommen.“	Total	59	28	14
	Ja-Stimmende	38	46	17
	Nein-Stimmende	65	22	13
„Die Initiative gefährdet die politische Unabhängigkeit der Nationalbank und die Preisstabilität.“	Total	53	34	13
	Ja-Stimmende	31	58	12
	Nein-Stimmende	60	27	13

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 48 % aller Stimmenden (sowie 80 % aller Ja-Stimmenden bzw. 38 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach die Bankguthaben im Falle einer Bankenkrise nicht sicher seien, weil es virtuelles Buchgeld ist und nur Vollgeld, das von der Schweizerischen Nationalbank geschaffen wird, sicher sei, bei. 45 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 7 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 708, Ja-Stimmende 529, Nein-Stimmende 179.

Das einflussreichste **Kontra-Argument** war jenes, wonach kein Land jemals das Vollgeldsystem ausprobiert hätte, weshalb die geforderte Reform ein sehr riskantes Experiment darstelle. Diese Befürchtung teilten drei Viertel aller Stimmenden und selbst eine knappe Hälfte der Ja-Stimmenden (49%) betrachtete die im Begehren anvisierte Reform als risikoreiches Experiment. Auch im multivariaten Test¹² erweist sich dieses Argument als dasjenige mit der stärksten Erklärungskraft. Wie oben gezeigt, fanden die Pro-Argumente durchaus Anklang bei den Stimmenden, aber am Ende wogen die Bedenken vor einem Experiment mit ungewissem Ausgang schwerer als alles, was in den Augen jener Stimmenden für die Initiative sprach.

59 Prozent der Stimmenden sorgten sich zudem um die Kreditvergabe, sollte die Initiative angenommen werden. Wie die Motivanalyse zeigte, spielte dieses Argument jedoch nur eine sehr untergeordnete Rolle beim Entscheid. Denn es wurde spontan kaum je als Motiv genannt. Zudem fiel es einem nicht unerheblichen Teil des Elektorats (14%) schwer, das Argument zu bewerten.

Darüber, ob die Initiative die politische Unabhängigkeit der SNB und die Preisstabilität gefährde, waren sich 13 Prozent aller Stimmenden unsicher. Sie hatten offenbar Mühe, diese Aussage einzuschätzen. Insgesamt stimmten 53 Prozent der Teilnehmenden der Aussage zu. Das Argument selbst wurde bei der offenen Frage nach dem Motiv (siehe vorangegangenes Kapitel) jedoch kaum genannt.

¹² In einem multivariaten Test wird die relative Einflussstärke aller Argumente gleichzeitig überprüft. Dieser Test ermöglicht eine Antwort auf die Frage, welches Argument den stärksten Einfluss auf den Entscheid ausübte.

5. Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)

Die Ausgangslage

Das neue Geldspielgesetz ist das Ausführungsgesetz zum Verfassungsartikel über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke, der im März 2012 durch das Schweizer Stimmvolk angenommen wurde. Das Geldspielgesetz bringt zahlreiche Neuerungen mit sich, von denen hier nur einige in der gebotenen Kürze vorgestellt werden können. Insgesamt umfasst der Gesetzestext in der Informationsbroschüre des Bundesrates («Bundesbüchlein») 50 Seiten. Wesentlich sind die folgenden Neuerungen: Konzessionierte Spielbanken dürfen neu auch im Internet Geldspiele anbieten, Lotteriegesellschaften dürfen neue Formen von Sportwetten durchführen und Gewinne sind erst ab einem hohen Betrag (Lotteriegewinne beispielsweise ab 1 Million CHF) zu versteuern. Zudem sieht das Gesetz Massnahmen zum Schutz vor Spielsucht, Manipulation und Geldwäscherei vor. Der eigentliche Streitpunkt waren indessen die Netzsperrungen für ausländische Geldspielanbieter. Das neue Gesetz sieht neu auch Spielbankenspiele im Internet vor, diese sind aber lizenzierten Anbietern mit Sitz in der Schweiz vorbehalten. Um Spielerinnen und Spieler daran zu hindern, auf nicht-lizenzierte, ausländische Angebote zuzugreifen, sind entsprechende Netzsperrungen vorgesehen.

Diese Netzsperrungen waren auch der primäre Grund, weshalb einzelne Komitees das Referendum ergriffen. Sie sahen darin einen Präzedenzfall, der zu weiteren Internetschranken führen würde. Das Gesetz wurde dabei von einer ungewöhnlichen Allianz bekämpft: Die meisten Jungparteien¹³ beteiligten sich dabei ebenso wie weitere, einzelne Exponenten von links bis rechts. Die Economiesuisse und der Dachverband für Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie, ICT, empfahlen die Vorlage ebenfalls zur Ablehnung ebenso wie die FDP, GLP, BDP und Grünen. Die SVP schliesslich beschloss eine Stimmfreigabe. Ihnen gegenüber standen SP, CVP und EVP. Sie unterstützten das Gesetz. Der Parolenspiegel täuscht allerdings etwas darüber hinweg, dass das Gesetz in den beiden Parlamentskammern ziemlich komfortable Mehrheiten erzielte: Der Nationalrat hiess das Gesetz mit 124 zu 61, der Ständerat gar mit 43 zu 1 Stimmen gut.

Der Abstimmungskampf verlief etwas animierter als jener zur Vollgeld-Initiative. Zu reden machte zudem die Finanzierung der Unterschriftensammlung und der Kampagnen. In den Medien wurde kolportiert,¹⁴ dass ausländische Kasinobetreiber nicht unerhebliche Summen in die Unterschriftensammlung und in die Nein-Kampagne investiert hätten. Die Gegner konterten damit, dass das Geldspielgesetz, «die Handschrift der Schweizer Kasino-Lobby» trüge.

Am Abstimmungssonntag kam kaum Spannung auf. Denn das neue Gesetz erzielte an der Urne eine klare Mehrheit von 72.9 Prozent.

Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Zunächst ist festzuhalten, dass sich das Stimmverhalten nach Sprachregionen unterschied. In der Deutschschweiz wurde das Geldspielgesetz zwar mit komfortabler Mehrheit (68.8%) angenommen, in der lateinischen Schweiz war es indessen beinahe unumstritten.¹⁵ Hingegen spielte das Alter kaum eine Rolle für den Entscheid. Dies erstaunt ein wenig: Aufgrund der dezidierten Opposition der meisten Jungparteien rechnete man bei den jüngeren Stimmenden im Vorfeld mit stärkerem Widerstand gegen das Gesetz. Indes, dieser blieb im Grossen und Ganzen aus: Die 18-29-Jährigen legten zu 74 Prozent ein Ja in die Urnen – und damit etwa gleich häufig wie die über 60-Jährigen (77%). Auch bei den 30-39-Jährigen stimmte eine klare Mehrheit – etwa sechs von zehn Teilnehmenden (61%) – der Vorlage zu. Das Geschlecht erwies sich ebenso wenig als signifikanter Faktor des Entscheids. Kombiniert man jedoch die drei Merkmale Sprachregion, Alter und Geschlecht, so wird deutlich, dass das Geldspielgesetz

¹³ Eine prominente Ausnahme bildet v.a. die JCVP.

¹⁴ Zum Beispiel: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Abstimmungen-kaufende-Auslaender-soll-es-nicht-mehr-geben/story/28579941>.

¹⁵ Ja-Anteile: Französische Schweiz: 83.7%; Italienische Schweiz: 81.5%. Quelle: BFS/ Abstimmungen.

vor allem bei jungen Männern in der Deutschschweiz auf Opposition stiess. Denn bei den 18-49-jährigen Deutschschweizern waren die Mehrheitsverhältnisse sehr knapp (52% Ja zu 48% Nein), während in allen anderen Vergleichsgruppen das Resultat deutlich zugunsten des neuen Gesetzes ausfiel.¹⁶ Eine «Spaltung der Generationen» gab es demnach bloss bei den Deutschschweizer Männern. Das Haushaltseinkommen färbte sich ebenfalls, wenn auch geringfügig auf das Stimmverhalten ab: Stimmende in Haushalten mit tiefem Einkommen lehnten das Gesetz eher ab (38%) als solche mit hohem Einkommen (22%).

Da sich die Netzsperrern während das Abstimmungskampfes als die hauptsächliche Streitfrage herauskristallisierten, interessiert der Zusammenhang zwischen der Internetnutzung und dem Stimmverhalten stärker als üblich. Tatsächlich ist die Skepsis gegenüber dem Gesetz bei jenen, die sich zu politischen Informationszwecken primär über das Internet informieren, stärker verbreitet (38% Nein) als bei solchen, welche die klassischen Offline-Medien nutzen (22%). Ein fast identisches Bild präsentiert sich bei der Gegenüberstellung der Nutzung sozialer Medien und dem Urnenentscheid: Wer sich auf sozialen Medien über das Abstimmungsgeschehen informierte, tendierte eher zu einem Nein (38%) als solche, die das nicht taten (23%). Bei all dem darf indessen nicht aus dem Blick geraten, dass das Geldspielgesetz *auch* bei den Internetnutzerinnen und -nutzern eine klare Mehrheit erzielte.

Tabelle 5-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	73	722	
Nutzung von On- oder Offline-Quellen zu politischen Informationszwecken			V = 0.19**
Primär online	62	86	±10.3
Primär offline	78	515	±3.6
Beides (on- und offline) etwa gleich	63	116	±8.8
Nutzung Internet generell			V = 0.16***
Mehrfach täglich	70	524	±3.9
Weniger als einmal pro Monat bis mehrfach pro Woche	88	131	±5.6
Nie	71	67	±10.9
Nutzung sozialer Medien zur Information über Abstimmung			V = 0.16***
Ja	62	191	±6.9
Nein	77	530	±10.9
Äquivalenzeinkommen			V = 0.13*
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	62	137	±8.2
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	76	159	±6.7
3. Quartil (4'601-6'700 CHF)	72	154	±7.1
4. Quartil (>6'700 CHF)	78	184	±6.0

¹⁶ Zum Vergleich dienen die folgenden Ja-Stimmenanteile: 18-49-jährige Deutschschweizerinnen: 76%; über 50-jährige Deutschschweizer: 74%; über 50-jährige Deutschschweizerinnen: 71%; 18-49-jährige Männer in der lateinischen Schweiz: 75%, über 50-jährige Männer in der lateinischen Schweiz: 81%; 18-49-jährige Frauen in der lateinischen Schweiz: 89%, über 50-jährige Frauen in der lateinischen Schweiz: 84%.

Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	74	64	±10.8
30-39 Jahre	61	52	±13.4
40-49 Jahre	71	76	±10.2
50-59 Jahre	69	139	±7.7
60-69 Jahre	76	173	±6.4
70 Jahre und älter	79	218	±5.5

Die politische Konfliktkonfiguration im Vorfeld der Abstimmung war unüblich: Die Jungparteien standen vielfach in Opposition zur eigenen Mutterpartei. Und auch innerhalb der jeweiligen Mutterparteien waren teils Spaltungen zu erkennen. In der Tat wurde der Entscheid zum Geldspielgesetz von ideologischen Haltungen kaum geprägt. Die Zustimmungsraten blieben zwischen Links- und Rechtsaussen mehr oder weniger konstant und auch zwischen den Parteianhängerschaften gab es nur geringfügige Differenzen.¹⁷ Der Entscheid zugunsten oder gegen das Geldspielgesetz stand offenbar jenseits von Links und Rechts. Bemerkenswert ist indessen das deutliche Verdikt der FDP-Anhängerschaft: 72 Prozent stimmten zugunsten des neuen Gesetzes, obwohl die Empfehlung der Mutterpartei wie auch der Jungfreisinnigen «Nein» lautete. Noch höher ist die Annahmerate bei der SP-Anhängerschaft: Acht von zehn SP-Sympathisierenden hiessen das Gesetz gut. Sie folgten demnach der Empfehlung der Mutterpartei, während die Parole der JUSO – welche die Vorlage im Gegensatz zur SP Schweiz zur Ablehnung empfahl – innerhalb der Parteianhängerschaft kaum erhört wurde. Kurz, weder gelang es den Jungparteien die Jungen zur Teilnahme zu mobilisieren noch das Votum der älteren ParteisympathisantInnen entscheidend zu prägen.

Hingegen war das Vertrauen in den Bundesrat von einer gewissen Bedeutung für den Entscheid. Misstrauende legten zur Hälfte ein Nein in die Urnen (50%), während solche mit grossem Vertrauen in den Bundesrat, deutlich zustimmten (74%). Allerdings muss bei der Interpretation dieser Werte berücksichtigt werden, dass die Zahl der Regierungsmisstrauenden erheblich geringer ist als jene, die Vertrauen in den Bundesrat haben. Schliesslich wurde der Stimmentscheid auch davon geprägt, ob man gewisse staatliche Regelungen im Internet begrüsst oder solche Regulierungsmassnahmen gänzlich vom Internet fernhalten möchte. Zunächst ist festzuhalten, dass sich eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten (64%)¹⁸ für bestimmte Regelungen im Internet ausspricht. Die dazugehörige Frage wurde dabei bewusst auf sehr generellem Niveau gestellt. Sie lautete wie folgt: «Soll der Staat Ihrer Meinung nach für die Anbieter von Internet-Seiten gewisse Regeln vorgeben und auf ihre Einhaltung achten oder soll der Staat das nicht tun?». Insofern ist unklar, was die einzelnen Befragten konkret unter «gewisse Regeln» verstanden. Die Auffassungen davon dürften (allenfalls gar weit) auseinander gehen. Auf jeden Fall aber unterscheidet sich diese Gruppe von jenen, die das Internet als einen im Prinzip staatsfreien Raum («keine staatlichen Regeln im Internet») reklamieren. Letztere wiederum hiessen das Geldspielgesetz knapp (55%) gut, während erstere es deutlich (77%) annahmen.

¹⁷ Aussergewöhnlich tief ist der Ja-Anteil bloss bei der GLP-Anhängerschaft (54%). Allerdings beträgt hier der Standardfehler auf dem 95%-Signifikanzniveau knapp ±17 Prozentpunkte.

¹⁸ Die Frage wurde allen Stimmberechtigten gestellt. Die Teilnehmenden sprechen sich noch etwas dezidierter für gewisse staatliche Regelungen im Internet aus als die Nicht-Teilnehmenden.

Tabelle 5-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	73	722	
Staatliche Internetregulierung			V = 0.20***
Staat soll <i>gewisse</i> Regeln für Internet-Anbieter vorgeben	77	560	±3.5
Staat soll <i>keine</i> Regeln für Internet-Anbieter vorgeben	55	131	±8.5
Weiss nicht/ keine Antwort	77	31	±14.8
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.15**
sehr gering bis gering (0-4)	50	61	±12.7
mittel (5)	73	68	±10.6
hoch (6,7)	76	241	±5.4
sehr hoch (8-10)	74	348	±4.6
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = n.s.
Linksaussen (0-2)	69	43	±14.0
Links (3,4)	73	148	±7.1
Mitte (5)	76	257	±5.2
Rechts (6,7)	73	166	±6.8
Rechtsaussen (8-10)	66	84	±10.2
Parteisympathie			V = n.s.
FDP	72	176	±6.6
CVP	76	76	±11.4
SP	80	148	±7.2
SVP	72	95	±9.0
GLP	54	35	±16.5
Grüne	75	38	±13.8
andere Partei	68	40	±14.5
keine	72	114	±8.2

Die Motive

Bei den **Motiven für ein Ja** dominiert die Forderung, wonach das Geld bzw. spezifischer die Erträge aus den Geldspielen in der Schweiz bleiben sollen. 30 Prozent der Ja-Stimmenden bezogen sich bei der Begründung ihres Entscheids auf dieses Motiv. Beliebte war es in erster Linie bei den Anhänger-schaften der bürgerlichen und konservativen Parteien sowie bei jenen, die für eine Schweiz eintreten, die sich gegenüber dem Ausland eher verschliessen als öffnen soll, und zuletzt auch in der Deutschschweiz. Weitere 19 Prozent stimmten dem Gesetz zu, weil sie sich eine stärkere Regulierung des Geldspielmarktes wünschten. Für elf Prozent stand dabei namentlich der Schutz vor Spielsucht im Vordergrund, während sieben Prozent generell auf eine stärkere Regulierung pochten. Darunter waren auch solche, die Geldspiele grundsätzlich ablehnen, aber wenn, dann eine stark eingeschränkte Praxis gutheissen.

12 Prozent hatten bei ihrem Entscheid die Förderung von Gemeinnützigem oder Kultur und Sport im Sinn. Der Zweck der Kultur-, Sport- und AHV-Förderung lag vor allem SP-Anhängerinnen und -Anhängern und Stimmenden aus der Romandie am Herzen. Die Legalisierung von Online-Geldspielen indessen wurde verhältnismässig selten genannt.

Für 15 Prozent der Ja-Stimmenden bildeten Empfehlungen den primären Orientierungspunkt bei der Meinungsbildung. Die Empfehlung des Bundesrates sticht dabei besonders heraus: Acht Prozent der Ja-Stimmenden orientierten sich bei ihrer Entscheidfindung primär daran. Fünf Prozent argumentierten bei der Entscheidbegründung sehr allgemein und weitere zehn Prozent sahen sich gänzlich ausserstande, ein inhaltliches Stimmmotiv anzugeben.

Tabelle 5-3: Entscheidgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Geld soll in der Schweiz bleiben	30	153	42	209
Geld soll in der Schweiz bleiben/ nicht ins Ausland abfliessen	23	118	31	155
Verbot ausländischer Anbieter	6	33	10	52
Anderes zu «Geld in der Schweiz bleiben»	1	2	1	2
Regulierung des Geldspiels	19	98	32	163
Spezifisch: Schutz vor Spielsucht nötig	11	56	19	96
Allgemein: (Strengere) Regelungen und Kontrollen bei Geldspiel nötig	7	33	9	46
Anderes zu Regulierung des Geldspiels	1	9	4	21
Förderung Kultur/ Sport/ AHV/ Gemeinnütziges	12	59	20	101
Legalisierung von Online-Geldspielen	3	16	4	19
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	15	77	18	90
Allgemeines («gute Sache», etc.)	5	27	6	32
Diverse Motive	5	23	5	26
Weiss nicht/ keine Antwort	10	52	10	52
Total	100	505	137	692

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Widerstand erwuchs dem Gesetz hauptsächlich wegen der Befürchtung, die darin vorgesehenen Netzsperrern seien bzw. könnten der erste Schritt in Richtung Internetzensur sein. 29 Prozent der Nein-Stimmenden gaben dieses Motiv an. Weitere vier Prozent nahmen ebenfalls Bezug auf die Netzsperrern, indem sie darauf hinwiesen, dass sich jene leicht umgehen liessen. Die Netzsperrern wurden dabei von den jüngeren Stimmenden, den Männern und in der Deutschschweiz häufiger genannt als von den jeweiligen Vergleichsgruppen.¹⁹

¹⁹ 43% der Männer nannten dieses Motiv, während es nur von 22% der Frauen genannt wurde. In der Deutschschweiz betrug dieser Anteil 37%, in der Romandie 28% und in der italienischsprachigen Schweiz gar nur 15%. Bei den 18-29-Jährigen wiederum betrug dieser Anteil 49%, bei den 30-39-Jährigen gar 60%, während er in den restlichen Altersklassen unter 40%, bei den über 50-Jährigen gar unter 30% zu liegen kam.

Abgelehnt wurde das Gesetz indessen auch aus anderen Gründen: Elf Prozent waren der Ansicht, es schütze nur ungenügend vor Spielsucht oder fördere sie gar. Bemerkenswert ist dabei, dass es, wie zuvor gezeigt, auch auf Seiten der Ja-Stimmenden solche gab, die das Motiv des Schutzes vor Spielsucht angaben. Weitere neun Prozent bezeichneten das Gesetz als protektionistische Massnahme der einheimischen Kasino-Lobby, um unliebsame ausländische Konkurrenz vom Schweizer Online-Markt fernzuhalten. Stellvertretend dafür stehen etwa die folgenden Aussagen von zwei Befragten: «Habe das Gefühl, dass es nur darum ging, den Schweizer Kasinos mehr Einnahmen zu verschaffen» und «Eine Lobby der Spielkasinos in der Schweiz und Lotto-Toto zugunsten einer Abschottung und Sicherung von Pfründen».

15 Prozent der Ablehnenden gaben eine sehr allgemeine Begründung für ihren Entscheid an. Sechs Prozent orientierten sich an Empfehlungen zumeist aus der Bekannt- und Verwandtschaft, während zehn Prozent überhaupt kein Motiv anzugeben vermochten. Aussergewöhnlich hoch war indessen der Anteil jener, die sich gegen ihre eigentliche Präferenz entschieden. Denn acht Prozent der Nein-Stimmenden legten offenkundig ein Ja-Motiv vor.²⁰ Hätten diese Stimmenden ihre Stimmabsicht richtig umgesetzt, wäre das Ergebnis nochmals deutlicher ausgefallen.

Tabelle 5-4: Entscheidgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Gegen Netzsperrn	35	75	40	87
Gegen Netzsperrn, gegen Zensur, erster Schritt zu Internetzensur/ Internet soll staatsfrei bleiben	29	64	31	67
Praktikabilität: Netzsperrn lassen sich leicht umgehen	4	9	7	15
Anderes zu Netzsperrn	2	2	2	5
Gesetz schützt ungenügend vor bzw. fördert Spielsucht	11	24	14	30
Gesetz ist Marktabschottungsmassnahme der Schweizer Kasinos	9	20	12	27
Liberalisierung von Geldspielen	3	6	6	13
Allgemeines («unklar, nicht durchdacht, keine gute Sache», etc.)	15	32	15	33
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	6	13	7	15
Diverse Motive	5	10	6	14
Verwechslungen	8	17	8	19
Weiss nicht/ keine Antwort	10	21	10	21
Total	100	218	118	259

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

²⁰ Z.B.: «Das Geld sollte in der Schweiz bleiben», «Damit Schweizer Sportler besser unterstützt werden» oder «Habe die Empfehlung im Bundesbüchlein befolgt».

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Beinahe unbestritten war das **Pro-Argument**, wonach das Geldspiel kein normales Gut wie Schuhe oder Kleider sei und wegen der Gefahr der Spielsucht stärkerer Regulierungen bedürfe. 83 Prozent aller Stimmenden und gar 88 Prozent der Ja-Stimmenden zeigten sich damit einverstanden. Der Umstand, dass selbst eine klare Zweidrittelmehrheit der Nein-Stimmenden (68%) gleicher Ansicht war, zeigt indes, dass dieses Argument nur selten ausschlaggebend für den Entscheid war. Auch die vorangegangene Motivanalyse hat gezeigt, dass das Motiv des Schutzes vor Spielsucht sowohl von Ja- wie auch von Nein-Stimmenden vorgebracht wurde. Kurz, der Schutz vor Spielsucht ist nahezu unbestritten, aber die Meinungen darüber, ob das Gesetz diesen Schutz auch genügend gewährleiste, gehen (teils) auseinander.

Das Argument, wonach nur das neue Gesetz garantiere, dass die Erträge aus dem Geldspiel weiterhin der AHV und gemeinnützigen Zwecken wie Kultur und Sport zufließen, polarisierte hingegen deutlich stärker. Knapp neun von zehn Gesetzesbefürwortenden (88%) waren der Ansicht, dass der AHV und gemeinnützigen Zwecken bei einer Ablehnung des Gesetzes Gelder entgehen würden. Die Nein-Stimmenden teilten diese Haltung nur etwa zur Hälfte (48%). Dabei waren politische Haltungen nahezu irrelevant: Die Zustimmung zum Argument unterschied sich kaum zwischen den Parteianhängerschaften. Allerdings fand es in den Sprachregionen und den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlichen Anklang. In der lateinischen Schweiz (85 (französischsprachige Schweiz) bzw. 88% (italienischsprachige Schweiz)) und bei den älteren Stimmenden (zwischen 75 und 84%) war das Argument praktisch unbestritten, während ihm in der Deutschschweiz (74% Zustimmung) und von Seiten der Jungen (18-29-Jährige: 66% Zustimmung) mehr Skepsis entgegengebracht wurde.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Argument, wonach eine Internet-Sperre gegen ausländische Anbieter von illegalen Online-Geldspielen nötig sei, damit die Erträge in der Schweiz bleiben. Ja-Stimmende waren grossmehrheitlich der Meinung, dass dies nötig sei (85%), während 49 Prozent der Nein-Stimmenden keine Notwendigkeit von Internet-Sperren sahen bzw. dies nicht in Kauf nehmen wollten.

Tabelle 5-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Wegen der Gefahr der Spielsucht ist das Geldspiel nicht ein normales Gut wie Schuhe oder Kleider. Darum muss es auch stärker reguliert werden als andere normale Güter.“	Total	83	14	3
	Ja-Stimmende	88	9	3
	Nein-Stimmende	68	29	3
„Nur das neue Gesetz garantiert, dass die Erträge aus dem Geldspiel weiterhin der AHV und gemeinnützigen Zwecken wie Kultur und Sport zufließen.“	Total	77	19	4
	Ja-Stimmende	88	9	3
	Nein-Stimmende	48	45	8
„Eine Internet-Sperre gegen ausländische Anbieter von illegalen Online-Geldspielen ist nötig, damit die Erträge in der Schweiz bleiben.“	Total	74	22	4
	Ja-Stimmende	85	12	4
	Nein-Stimmende	47	49	4

Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Die inländische Kasino-Lobby hat dieses Gesetz durchgesetzt, um unliebsame Konkurrenz vom Markt auszuschliessen.“	Total	60	30	11
	Ja-Stimmende	54	35	11
	Nein-Stimmende	75	15	10
„Netzsperrern lassen sich mit wenigen Klicks umgehen und sind somit praktisch wirkungslos.“	Total	58	25	17
	Ja-Stimmende	53	28	19
	Nein-Stimmende	72	16	12
„Die Netzsperrre für Geldspiele ist ein gefährlicher Präzedenzfall und kann schnell zu weiterer Zensur in den Bereichen Musik, Film oder sogar Information führen.“	Total	38	55	8
	Ja-Stimmende	28	64	7
	Nein-Stimmende	62	30	8

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Lesebeispiel zum ersten Argument: 83 % aller Stimmenden (sowie 88 % aller Ja-Stimmenden bzw. 68 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach das Geldspiel wegen der Gefahr der Spielsucht nicht ein normales Gut wie Schuhe und Kleider sei, weshalb es auch stärker reguliert werden müsse als normale Güter, bei. 14 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 3 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 722, Ja-Stimmende 505, Nein-Stimmende 217.

Die Gegnerinnen und Gegner des neuen Geldspielgesetzes brachten während der Abstimmungskampagne wiederholt das **Kontra-Argument** vor, wonach das neue Gesetz massgeblich von der inländischen Kasinolobby mitgestaltet worden sei, um unliebsame ausländische Konkurrenz vom Schweizer Markt auszuschliessen. Angesichts des deutlichen Stimmergebnis mag es ein wenig überraschen, dass dieses Argument auf relativ breite Zustimmung (60%) stiess. Hinzu kommt, dass ein vergleichsweise hoher Anteil der Stimmenden hierzu keine Meinung hatte (11%). Im Endeffekt widersprachen bloss 30 Prozent der Stimmenden dieser Aussage. Bemerkenswert ist zudem der Umstand, dass selbst eine Mehrheit jener, die dem Gesetz zustimmten (54%), diesen Lobbyismus-Verdacht teilte. Betrachtet man die Motive dieser Gruppe von Stimmenden, so wird ersichtlich, dass dieses Argument schlicht ohne Belang war. Ob einheimische Kasino-Betreiber vom Gesetz profitieren würden oder nicht, war am Ende für den individuellen Entscheid nicht relevant.

In Abstimmungskämpfen ist es von Seiten der Gegnerschaft nicht unüblich, die Praktikabilität einer Vorlage in Frage zu stellen. Im Falle des Geldspielgesetzes wurde entsprechend das Kontra-Argument vorgebracht, wonach sich Netzsperrern mit wenigen Klicks umgehen liessen und damit praktisch wirkungslos seien. Dieses Argument bereitete den Stimmenden erhebliche Mühen. Vor allem die Ja-Stimmenden wussten nicht so recht (19%), was sie von dieser Aussage halten sollen. Weiter zeigt sich bei diesem Argument ein tiefer Generationengraben. Nicht etwa bei der materiellen Beurteilung (Zustimmung vs. Ablehnung), sondern vielmehr beim Vermögen, dieses Argument einzuordnen. So antworteten junge Stimmende kaum je mit «Weiss nicht» (4%), während fast ein Drittel (30%) der über 70-Jährigen eingestand, dazu keine Meinung zu haben. Insgesamt pflichteten 58 Prozent dieser Aussage bei, wobei selbst eine Mehrheit der Ja-Stimmenden (53%) glaubte, dass sich Netzsperrern leicht umgehen lassen.

Wie zuvor gesehen, waren die Argumente der Gesetzesgegnerinnen und -gegner nicht von vornherein chancenlos. Für den deutlichen Abstimmungsausgang war indessen entscheidend, dass das *Hauptargument* der Gegnerschaft – die Netzsperrern seien ein gefährlicher Präzedenzfall und würden zu weiterer Zensur führen – wenig Anklang fand: Nur 38 Prozent der Stimmenden zeigten sich damit einverstanden, wobei dieser Anteil bei den Ja-Stimmenden nochmals um 10 Prozentpunkte tiefer lag. Die Befürchtung, dass ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen werde, war unter jungen Männern in der Deutschschweiz stärker verbreitet als anderswo und mutmasslich dafür ausschlaggebend, dass diese Gruppe in der Folge auch stärker als andere Merkmalsgruppen zu einem Nein tendierte. Für eine Mehrheit

bedeutete das Geldspielgesetz aber keine grundsätzliche Einschränkung der Internetfreiheit, weshalb sie ihm in der Folge oft zustimmten.

Zusätzlich wurden die Befragten gebeten anzugeben, wie sie über die Finanzierung von Abstimmungskampagnen durch ausländische Unternehmen²¹ denken. Eine grosse Mehrheit von 78 Prozent findet dies nicht in Ordnung, während 19 Prozent darin nichts Problematisches sehen. Auswirkungen auf den Stimmentscheid hatte diese Haltung jedoch kaum: Abgesehen davon, dass kaum ein Ja-Stimmender die Kampagnenfinanzierung der Nein-Komitees als Motiv für seinen Entscheid anführte, sind bei dieser Haltung nur geringe Differenzen zwischen Ja- und Nein-Stimmenden erkennbar: 80 Prozent der Ja-Stimmenden haben Bedenken, wenn es um die Finanzierung von Abstimmungskampagnen durch ausländische Unternehmen geht, während es bei den Nein-Stimmenden 71 Prozent sind. Kurz, ein finanzielles Engagement von ausländischen Unternehmen in Abstimmungskämpfen wird von einer deutlichen Mehrheit nicht goutiert, für den Entscheid zum Geldspielgesetz war es aber kaum von Bedeutung – vielleicht auch deshalb, weil viele Stimmenden von der Diskussion um die Kampagnenfinanzierung durch ausländische Unternehmen gar nichts mitbekamen.

²¹ Die Aussage, mit der sich die Befragten einverstanden oder nicht einverstanden erklären konnten, lautete: «*Es ist nicht in Ordnung, wenn ausländische Unternehmen Abstimmungskampagnen in der Schweiz mitfinanzieren.*»

Anhang

Die vorliegende Analyse beruht auf der VOTO-Nachbefragung zum eidgenössischen Urnengang vom 10. Juni 2018, welche im Auftrag der Bundeskanzlei vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), dem Forschungszentrum FORS in Lausanne und dem Forschungsinstitut LINK durchgeführt wurde. Verantwortlich für die Entwicklung und Übersetzung des Fragebogens waren FORS und das ZDA gemeinsam. Durchgeführt wurde die Befragung zwischen dem 12. und dem 29. Juni 2018 von LINK. Für die Datenanalyse und den Bericht war das Zentrum für Demokratie ZDA unter der Mitarbeit von FORS zuständig.

Die Datenerhebung

Der Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS) bildete den Auswahlrahmen für die vorliegende Erhebung. Das SRPH baut auf den amtlichen Personenregistern auf, deren Daten im Rahmen des neuen Volkszählungssystems an das BFS geliefert und quartalsweise aufdatiert werden. Dadurch wird eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Grundgesamtheit aller Schweizer Stimmberechtigten wurde anschliessend in drei sprachregionale Schichten unterteilt, aus denen jeweils voneinander unabhängige Zufallsstichproben gezogen wurden. Die Gesamtstichprobe schliesslich ist disproportional geschichtet. Das heisst, dass die einzelnen Stichprobenschichten nicht proportional zu ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit ausgewählt wurden. Die italienische und die französischsprachige Schweiz sind im Gesamtsample überproportional stark vertreten. Dies deshalb, um statistisch verlässliche Aussagen zum Stimmverhalten der beiden erwähnten kleineren Sprachregionen gewährleisten zu können. Für gesamtschweizerische Auswertungen wurde deshalb stets eine entsprechende Designgewichtung verwendet (siehe dazu den Abschnitt zur Gewichtung).

Die Stichprobe umfasst insgesamt 1'509 Befragte, wovon 52 Prozent aus der Deutschschweiz (n=785), 27 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=408) und 21 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=316) stammen. Die mittlere Befragungsdauer betrug 20,2 Minuten.

Tabelle 0-1: Ausschöpfung der Adressen

	Anzahl	in %	in % gültiger Tel.nr.
Aktiviert konsolidierte Adressen (abzüglich Verstorbene, ins Ausland verzogene)	4986	100	
Unbekannt, ob zur Stichprobe gehörend (keine Telefonnummer, Nummer ungültig, Person unbekannt oder verzogen, Anrufbeantworter, Postretour, etc.)	1614	32	
Total Adressen mit gültiger Tel. Nr.	3372	68	100
Nicht erreicht (non contact)	857	17	25
Kontakt hergestellt	2515	50	75
Verweigerung, Gesundheitsprobleme, nach Kontakt nicht mehr erreicht, etc.	1006	20	30
Total Interviews	1509	30	45

Zur Struktur der Stichprobe

Die am Urnengang Teilnehmenden sind in der einzig nach Design gewichteten Stichprobe deutlich übervertreten, die Abweichung (+20 Prozentpunkte) bewegt sich aber im gewohnten Rahmen. Die Abweichung zwischen designgewichteter Stichprobe und effektivem Resultat betrug beim materiellen Stimmentscheid zur Vollgeld-Initiative –0.4 Prozentpunkte, beim Geldspielgesetz –5.4 Prozentpunkte.

Zur Gewichtung

In einem ersten Schritt wurde eine Designgewichtung gebildet, um die designbedingte Verzerrung (d.h. die bewusste, disproportionale Schichtung nach Sprachregionen) zu korrigieren. In einem zweiten Schritt wurde sodann eine Non-Response-Gewichtung vorgenommen, um die nicht-zufällige Verteilung der Respondenten auszugleichen. Dabei wurden die beiden Hauptgründe für Non-Response, Nicht-Erreichbarkeit während der Feldzeit und Verweigerung nach einem Kontakt, unterschieden. Diese Unterscheidung empfiehlt sich, weil die Ursachen für die beiden Hauptgründe von Non-Response häufig entgegengesetzt sind: Nicht Erreichbare sind beruflich und sozial oft aktiv, jünger und stammen aus kleineren Haushalten. Verweigerer zeichnen sich oft durch eine geringere Aktivität aus und partizipieren politisch auch weniger. Eine aggregierte Non-Response-Gewichtung würde diesen Unterschieden nicht gerecht werden. Wir schätzten deshalb mittels einer logistischen Regression zuerst die Wahrscheinlichkeit, kontaktiert zu werden. Basierend auf dieser Schätzung wird das Kontaktgewicht (Propensity-Gewichtung) berechnet. Im zweiten Schritt wird für die Kontaktierten unter Verwendung desselben Verfahrens die Wahrscheinlichkeit geschätzt, zu kooperieren. Bei beiden Modellen werden sozio-demographische Variablen aus dem Register sowie über die Stichprobenmitglieder während der Befragung gesammelte Informationen (wie die Anzahl erfolgloser Kontaktversuche) verwendet. In die Schätzung der Kontaktierbarkeit fließt neben dem Designgewicht und der Erreichbarkeit die Information ein, ob ein Festnetztelefon vorhanden ist oder nicht. Auch die Wahrscheinlichkeit, ein Festnetztelefon zu besitzen, wird mittels einer logistischen Regression mit Hilfe der sozio-demographischen Variablen aus dem Register berechnet. Die Multiplikation von Kontakt- und Kooperationsgewicht und Normierung ergeben sodann das Non-Response-Gewicht. Im letzten Schritt wird dieses Gewicht für Respondenten noch an die tatsächliche Abstimmungsbeteiligung und den tatsächlichen Stimmentscheid angepasst (Kalibrierung).

Zur Inferenz

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. Im vorliegenden Bericht wurde jeweils das 95%-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses Intervall gibt die Bandbreite (doppelter Stichprobenfehler) an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt. Das Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Stichprobenfehler ± 3.1 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95%-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent (Konfidenzintervall) liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich indessen mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d.h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengröße). Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Stichprobenfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Tabellen

Tabelle 0-2: Beteiligung am Urnengang vom 10. Juni 2018 nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten (gewichtete Resultate))

Merkmale	Stimmbeteiligung (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	34	1509	
Geschlecht			V = 0.08**
Männer	38	732	±3.5
Frauen	31	777	±3.3
Total	34	1509	
Alter			V = 0.23***
18-29 Jahre	27	179	±6.5
30-39 Jahre	24	143	±7.0
40-49 Jahre	25	221	±5.7
50-59 Jahre	31	312	±5.1
60-69 Jahre	49	287	±5.8
70 Jahre und älter	50	367	±5.1
Total	34	1509	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.12**
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	28	338	±4.8
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	34	320	±5.2
3. Quartil (4'601-6'700 CHF)	41	296	±5.6
4. Quartil (>6'700 CHF)	42	314	±5.5
Total	36	1268	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.13***
Ohne nachobligatorische Bildung	23	178	±6.2
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	32	605	±3.7
Maturität/höhere Berufsbildung	34	330	±5.1
Fachhochschule/Uni/ETH	44	390	±4.9
Total	34	1503	
Erwerbsstatus			V = 0.20***
Selbständig	29	128	±7.9
Angestellt	31	618	±3.7
Andere Erwerbspersonen	22	65	±10.2
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	29	79	±10.0
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	49	506	±4.4
Hausfrau/Hausmann	22	85	±8.9
Andere Nicht-Erwerbspersonen	12	23	±13.4
Total	34	1504	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = n.s.
Links aussen (0-2)	39	84	±10.5
Links (3,4)	37	280	±5.6
Mitte (5)	34	557	±3.9
Rechts (6,7)	35	318	±5.3
Rechts aussen (8-10)	42	154	±7.8
Total	36	1393	
Parteisympathie			V = 0.25***
FDP	48	284	±5.8
CVP	47	143	±8.2
SP	44	255	±6.1
SVP	30	207	±6.2
GLP	36	64	±11.8
Grüne	40	77	±10.9
andere Partei	40	82	±10.6
keine	19	397	±3.9
Total	35	1509	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.10**
sehr gering bis gering (0-4)	23	158	±6.6
mittel (5)	30	166	±7.0
hoch (6,7)	36	478	±4.3
sehr hoch (8-10)	38	685	±3.6
Total	35	1487	
Politisches Interesse			V = 0.38***
sehr interessiert	65	264	±5.8
eher interessiert	41	796	±3.4
eher nicht interessiert	16	326	±4.0
überhaupt nicht interessiert	4	121	±3.6
Total	35	1507	

Tabelle 0-3: Ja-Stimmenanteil zur Vollgeld-Initiative nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	24	708	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	27	386	±4.4
Frauen	21	322	±4.4
Total	24	708	
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	25	61	±11.0
30-39 Jahre	19	49	±11.2
40-49 Jahre	24	76	±9.7
50-59 Jahre	29	139	±7.6
60-69 Jahre	24	166	±6.5
70 Jahre und älter	23	217	±5.6
Total	24	708	
Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	29	136	±7.7
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	28	149	±7.2
3. Quartil (4'601-6'700 CHF)	18	155	±6.0
4. Quartil (>6'700 CHF)	26	184	±6.3
Total	25	624	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = n.s.
Ohne nachobligatorische Bildung	37	55	±12.9
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	24	275	±5.1
Maturität/höhere Berufsbildung	21	157	±6.4
Fachhochschule/Uni/ETH	24	219	±5.7
Total	24	706	
Erwerbsstatus			V = n.s.
Selbständig	33	54	±12.6
Angestellt	23	261	±5.1
Andere Erwerbspersonen	46	20	±22.4
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	22	28	±15.7
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	23	305	±4.7
Hausfrau/Hausmann	18	33	±13.4
Andere Nicht-Erwerbspersonen	23	6	±37.0
Total	24	707	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.27***
Links aussen (0-2)	52	47	±14.4
Links (3,4)	33	143	±7.8
Mitte (5)	23	244	±5.3
Rechts (6,7)	10	168	±4.5
Rechts aussen (8-10)	21	83	±8.8
Total	24	685	
Parteisympathie			V = 0.28***
FDP	10	176	±4.4
CVP	13	77	±7.5
SP	34	143	±7.8
SVP	20	95	±8.0
GLP	33	32	±16.3
Grüne	55	37	±16.0
andere Partei	32	36	±15.2
keine	26	112	±8.1
Total	24	708	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.18***
sehr gering bis gering (0-4)	34	62	±11.8
mittel (5)	45	64	±12.3
hoch (6,7)	21	236	±5.2
sehr hoch (8-10)	20	342	±4.3
Total	24	704	
Politisches Interesse			V = n.s.
sehr interessiert	21	194	±5.8
eher interessiert	27	423	±4.2
eher nicht interessiert	22	81	±9.0
überhaupt nicht interessiert	2	10	±9.2
Total	24	708	

Tabelle 0-4: Ja-Stimmenanteil zum Geldspielgesetz nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	73	722	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	70	392	±4.5
Frauen	76	330	±4.6
Total	73	722	
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	74	64	±10.8
30-39 Jahre	61	52	±13.4
40-49 Jahre	71	76	±10.2
50-59 Jahre	69	139	±7.7
60-69 Jahre	76	173	±6.4
70 Jahre und älter	79	218	±5.5
Total	73	722	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.13*
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	62	137	±8.2
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	76	159	±6.7
3. Quartil (4'601-6'700 CHF)	72	154	±7.1
4. Quartil (>6'700 CHF)	78	184	±6.0
Total	73	634	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = n.s.
Ohne nachobligatorische Bildung	69	61	±11.7
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	73	282	±5.2
Maturität/höhere Berufsbildung	74	156	±6.9
Fachhochschule/Uni/ETH	73	221	±5.9
Total	73	720	
Erwerbsstatus			V = n.s.
Selbständig	66	57	±12.4
Angestellt	69	266	±5.6
Andere Erwerbspersonen	72	22	±19.1
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	68	29	±17.2
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	79	306	±4.6
Hausfrau/Hausmann	73	33	±15.3
Andere Nicht-Erwerbspersonen	96	7	±16.2
Total	73	720	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = n.s.
Links aussen (0-2)	69	43	±14.0
Links (3,4)	73	148	±7.1
Mitte (5)	76	257	±5.2
Rechts (6,7)	73	166	±6.8
Rechts aussen (8-10)	66	84	±10.2
Total	73	698	
Parteisympathie			V = n.s.
FDP	72	176	±6.6
CVP	76	76	±11.4
SP	80	148	±7.2
SVP	72	95	±9.0
GLP	54	35	±16.5
Grüne	75	38	±13.8
andere Partei	68	40	±14.5
keine	72	114	±8.2
Total	73	722	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.15**
sehr gering bis gering (0-4)	50	61	±12.7
mittel (5)	73	68	±10.6
hoch (6,7)	76	241	±5.4
sehr hoch (8-10)	74	348	±4.6
Total	73	718	
Politisches Interesse			V = n.s.
sehr interessiert	76	197	±5.9
eher interessiert	71	431	±4.3
eher nicht interessiert	73	86	±9.5
überhaupt nicht interessiert	55	8	±36.8
Total	73	722	